

**Der vollständige Antrag ist in zwei Exemplaren und in deutscher Sprache
bis zum
28. Februar 2013
(Eingang der Bewerbung!)
bei dem zuständigen Regionalbüro der LdU einzureichen!**

Informationen zum Antrag

Die vom Bundesministerium des Innern (BMI) geförderten Sommer- und Freizeitlager richten sich an ungarndeutsche Jugendliche. Im Vordergrund stehen die Stärkung des Identitätsbewusstseins und des Gemeinschaftsgefühls sowie des Kennenlernens der ungarndeutschen Traditionen. Dies soll auch aus dem Programm ersichtlich werden. **Das Programm kann Elemente des Deutschunterrichts, Tanz- und Musikunterrichts beinhalten, allerdings nur bis zu 20% des Gesamtprogramms.**

Dem Antrag ist das geplante, ausführliche Programm beizulegen, aus dem **die ungarndeutschen Inhalte des Jugendlagers** ersichtlich werden.

Reine Sprach-, Tanz- und Musiklager werden nicht gefördert!

Es können Jugendlager gefördert werden, die zwischen dem 1. Mai und dem 1. November 2013 stattfinden.

Die Förderung des BMI versteht sich als ein Zuschuss neben anderen Fördermitteln und den Eigenmitteln des Antragstellers.

Bei der Antragstellung muss Folgendes beachtet werden:

- aus dem Programm muss eindeutig hervorgehen, dass die Sprache des Jugendlagers ausschließlich deutsch ist
- die verschiedenen Programmschwerpunkte mit ungarndeutschen Inhalten müssen ausführlich beschrieben werden
- der eingereichte Finanzierungsplan muss in Einnahmen und Ausgaben unterteilt werden und die verschiedenen Posten müssen ersichtlich werden
- für die beantragten Posten müssen Kostenvoranschläge eingereicht werden
- ein Empfehlungsschreiben oder Beschluss der örtlichen deutschen Selbstverwaltung ist beizulegen
- Honorare, Vergütungen oder ähnliche Personal- oder Organisationskosten (z.B. für Begleitpersonen) sind besonders zu begründen
- es werden keine Werbekosten übernommen
- die BMI muss als Zuwendungsgeber bei allen Programmen erkennbar gemacht werden
- nach Programmende erfolgt die Abrechnung über die Gesamtkosten des Jugendlagers (nicht nur über die BMI-Förderung)
- die einzureichenden Unterlagen einfach nur zusammenheften (keine Mappen, Schnellhefter etc.!))
- nur die angeforderten Unterlagen beilegen (kein Protokoll der Gründungssitzung, keine Zeitungsartikel, Fotos etc.)

Bei weiteren Fragen stehen Ihnen die Regionalbüroleiter oder Frau Sax in der Geschäftsstelle der LdU (1/212-91-51) zur Verfügung!